ERASMUS+ KA131 finanzielle Förderung

Profitieren Sie von der Förderung Ihres Auslandssemesters!

Grundsätzlich erhalten alle Teilnehmenden mit der Zusage Ihres International Relations Office die finanzielle ERASMUS+ Förderung. Bedingung ist, dass sie ein vollständiges Studium in Deutschland absolvieren, das zu einem anerkannten Abschluss führt und mindestens ein erstes Studienjahr abgeschlossen haben.

Die Höhe der Förderung orientiert sich an den unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den Zielländern. Deutschlandweit gelten die folgenden Förderhöhen für Studienaufenthalte, unterteilt in drei Ländergruppen:

Ländergruppe	Zielland	monatlicher Zuschuss
Gruppe 1	Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden	600 Euro
Gruppe 2	Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	540 Euro
Gruppe 3	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Nordmazedonien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	490 Euro

Gefördert werden **4 Monate / 120 Tage pro Auslandssemester** (max. 2 Semester).

Studierende, die bereits im Bachelor mit ERASMUS+ gefördert wurden, können sich auch im Master- und/oder Promotionsstudium ein zweites Mal für einen Platz bewerben. Der Zeitraum ist auf die insgesamt mögliche Förderdauer von 12 Monaten je Studienphase anzurechnen.

Die Auszahlung der ERASMUS+-Förderung erfolgt in **zwei Raten**:

- einer ersten Rate in Höhe von 80% der Gesamtsumme zu Beginn des Auslandsstudium sowie
- einer zweiten Rate in Höhe von 20% der Fördersumme nach der Rückkehr bei Vorliegen aller notwendigen Unterlagen.

Eine **Zusatzförderung** für Grünes Reisen und Teilnehmende mit geringeren Chancen ist ebenfalls möglich. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem gesonderten Infoblatt.

Die ERASMUS+ Koordinatoren des International Relations Office informieren Sie vor und während Ihres Auslandssemesters über alle notwendigen Schritte bzw. Formalitäten.